



Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

VORBEUGEN – ERKENNEN – HELFEN

Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister 4

Vorwort Mag.^a Hedwig Wölfl 5

Was ist sexuelle Gewalt? 6

Wieso schweigen Kinder? 7

Wer sind die Täter und Täterinnen? 8

Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien 9

Risikofaktoren für sexuelle Gewalt 11

Anzeichen für sexuellen Missbrauch 12

Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? 14

Wie verhalte ich mich einem betroffenen Kind gegenüber? 16

Wer kann helfen? 17

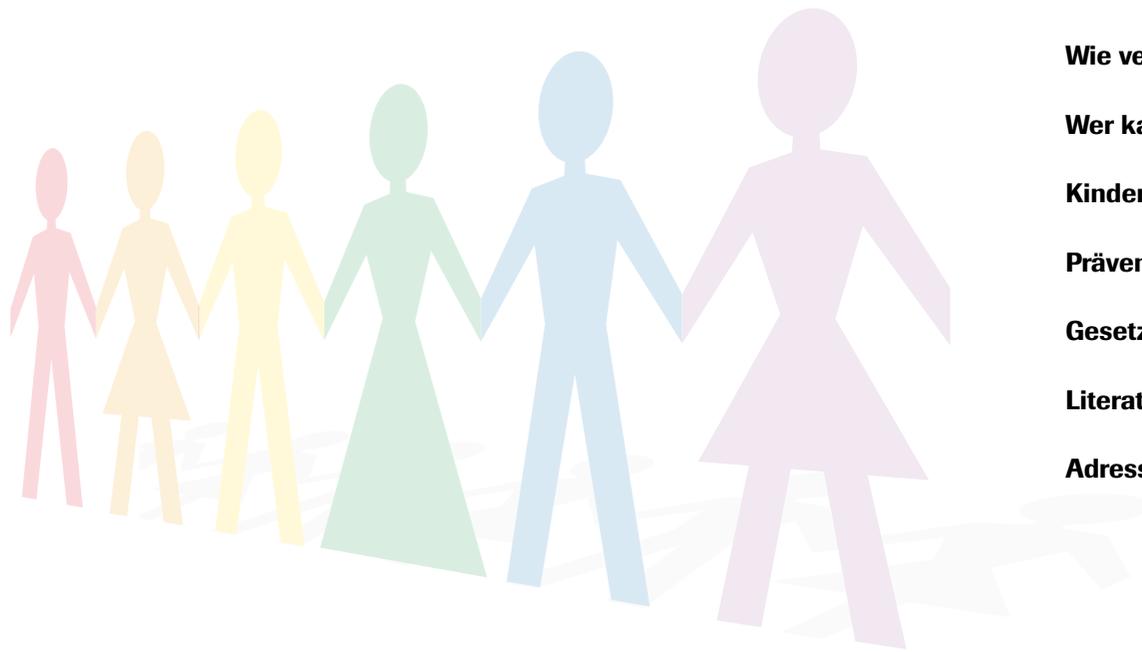
Kinderschutzkonzept 19

Prävention von sexualisierter Gewalt 22

Gesetze und rechtliche Aspekte 23

Literatur und Links 24

Adressen 26



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Gewalt ist in jeder Form abzulehnen. Das gilt insbesondere für sexuelle Gewalt. Ein Thema, das uns alle zutiefst betroffen macht. Die körperliche Integrität von Kindern und Jugendlichen ist für die physische und psychische Entwicklung von ganz großer Bedeutung.

Dazu gehört auch, dass sie über verlässliche Bezugspersonen verfügen, die ihnen Schutz und Hilfe in schwierigen Situationen bieten können. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Menschen, die in der Jugendarbeit tätig sind, leisten einen wichtigen Beitrag, wenn sie Kinder und Jugendliche unterstützen, die belastende Momente erlebt haben. Erwachsene brauchen in solchen Momenten ebenso Unterstützung, um die Erzählungen von Kindern und Jugendlichen richtig einzuschätzen und das richtige Vorgehen abzuwägen. Dabei ist es wesentlich zu wissen, welche Handlungen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu setzen sind, wer dabei Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein können und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

Eine besonders wichtige Organisation im Bereich der sexuellen Gewaltprävention ist das Kinderschutzzentrum „die möwe“. Deshalb haben die Fachstelle für Gewaltprävention und „die möwe“ eine gemeinsame Broschüre verfasst. Mit den vorliegenden Informationen soll gewährleistet sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen im Anlassfall optimal von ihren Bezugspersonen unterstützt und betreut werden können. Wir bedanken uns für Ihr geschätztes Interesse und wünschen Ihnen alles Gute in der Kinder- und Jugendarbeit!

Ihre
Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Ihre
Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Um am aktuellen Stand der Entwicklungen zu bleiben, wurde die Broschüre „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im Jahr 2023 erneut überarbeitet und erweitert.

In dieser Neuauflage möchten wir neben den wesentlichen Informationen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Hinweisen zum richtigen Umgang damit, besonders auf die Rolle von Kinderschutzkonzepten eingehen. Denn wenn uns als Gesellschaft Kinderschutz ein ernsthaftes Anliegen ist, wenn wir als Eltern, Großeltern, Lehrer*innen, Kindergärtner*innen wollen, dass Kinder und Jugendliche bei den Personen, die sie betreuen, unterrichten, trainieren oder mit ihnen spielen, sicher sind, dann brauchen wir klare Qualitätskriterien und ein schützendes Umfeld. Ein Kinderschutzkonzept stellt genau dieses bewusste Statement einer Organisation dar, dass das Kindeswohl an oberster Stelle steht und alle Tätigkeiten achtsam am Kindeswohl und an den Kinderrechten ausgerichtet werden. Damit werden Kinder und Jugendliche gleichzeitig als Träger*innen ihrer Rechte verstanden und gestärkt, aber auch in ihrer Schutzbedürftigkeit wahrgenommen.

Mit Dank für Ihre Mithilfe im Sinne des Kinderschutzes – denn Kinderschutz funktioniert nur gemeinsam!

Mag.^a Hedwig Wölfl
Geschäftsführung und Fachliche Leitung
die möwe Kinderschutzzentren
Börsegasse 9/1
1010 Wien

Was ist sexuelle Gewalt?

Es gibt keinen allgemein gültigen und anerkannten Begriff für sexuelle Gewalt-handlungen an Kindern aufgrund von unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungstraditionen. Die Begriffe sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe beschreiben eine bestimmte Form der Gewaltanwendung an Kindern und Jugendlichen, deren gemeinsames Kennzeichen der Handlungen Zwang, manipulativer Druck oder die fehlende Zustimmung ist.

Sexuelle Gewalt benennt:

- das sexuell motivierte Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einer erwachsenen Person oder einer/einem überlegenen Jugendlichen und einem Kind oder einer/einem Jugendlichen
- das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse

Sexuell übergriffige Handlungen und sexueller Missbrauch beinhalten:

- sexuell gefärbte Sprache
- sexualisierende Bemerkungen über den Körper des Kindes
- sexualisiertes Berühren des Kindes
- das Zeigen von sexualisierten Bildern, Filmen oder eigenen Geschlechtsorganen (Exhibitionismus)
- Anfertigung pornografischer Fotos/Filme von Kindern
- Kinder zu Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- das Kind veranlassen, den Körper des Erwachsenen sexuell zu berühren
- genitale, orale oder anale Sexualpraktiken am Kind oder mit dem Kind
- Vergewaltigung

Sexualisierte Gewalt und Beschämung über soziale Medien kommen in Form von „Sextortion“ (Erpressung durch Drohung, dass Nacktfotos veröffentlicht werden), „Revenge porn“ (Weiterleiten intimer Bilder oder Videos an Dritte aus Rachsucht) und vielem anderen mehr, vor.

Wieso schweigen Kinder?

Gewalterfahrung ist noch immer starker Tabuisierung unterworfen und aus Angst, Scham und Loyalität wird sexuelle Gewalt als Geheimnis nicht nach außen getragen und Kinder schweigen.

Wissen: Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen. Manchmal fehlen ihnen buchstäblich die Worte.

Verwirrung: Missbrauch verwirrt die Gefühle und schürt Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

Geheimhaltungsdruck: Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Drohungen weisgemacht, sie dürften nicht über die Geschehnisse sprechen.

Angst: Täter/Täterinnen-Strategien zur Geheimhaltung sind wirksam. Das Kind kann über seine Gefühle sprechen, nicht aber über „das Geheimnis“.

Schuld: Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

Scham: Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

Loyalitätskonflikt: Kinder und Jugendliche versuchen wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch diese verletzt wurden.

Ohnmacht: Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung, keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.

Von Gewalt betroffene Kinder müssen zusätzlich meist mehrere Versuche unternehmen, um sich jemandem anzuvertrauen. Häufig werden sie in ihrem Bemühen, sich mitzuteilen, zunächst nicht ernst genommen oder sie erfahren bei dem „Testen“ der Bezugspersonen zu wenig Vertrauen oder Rückmeldungen, ob ihnen geglaubt wird, und sie ziehen sich zurück. Im Schnitt braucht es fünf bis sieben Versuche, bis ein missbrauchtes Kind sich jemandem anvertraut, der ihm glaubt und ihm hilft.

Wer sind die Täter und Täterinnen?

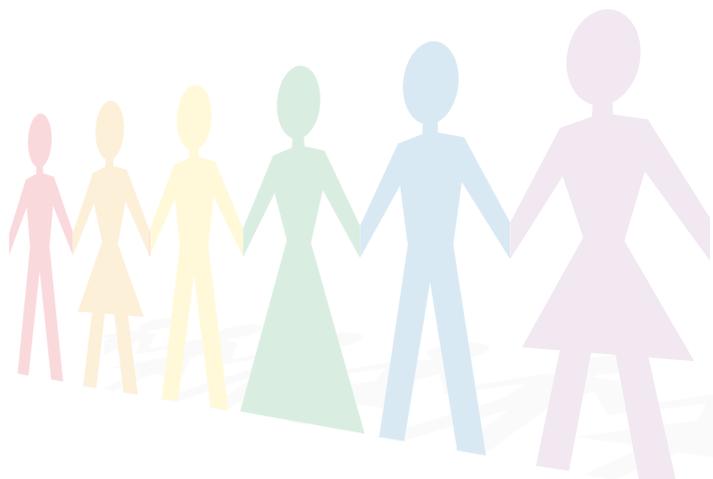
Um Täter/Täterinnen gibt es viele gesellschaftliche Mythen und wenig wissenschaftliche Fakten. Alles, was wir über sie wissen, ist aus Studien über gerichtlich verurteilte Personen bekannt.

Täter/Täterinnen kommen zum Großteil aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes. Es sind enge Verwandte wie Onkel, Vater oder Cousin, Bezugspersonen, zu denen Abhängigkeit besteht, wie z. B.: Stiefelternteile, Bekannte der Familie, Erziehungspersonen, WG Bekanntschaften, Menschen aus der Nachbarschaft, andere Erwachsene sowie überlegene Jugendliche aus der vertrauten Umgebung des Kindes.

Gemeinsam ist den Täterinnen und Tätern oft, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppelleben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen. Viele von ihnen wurden bzw. werden schon als Jugendliche übergriffig.

Sexuelle Gewalt wird absichtlich, bewusst und nach einer Phase der Anbahnung ausgeübt. Strategien beinhalten die gezielte Auswahl manipulierbarer Opfer, schleichende Annäherung, die Sexualisierung vertrauensvoller Beziehungen, den Einsatz spezifischer Drohungen und das Mitschuldigmachen der Opfer. Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen sexuell missbrauchen. Der Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch ist für die Betroffenen sehr wohl spürbar.

In unsere Bilder von sexualisierter Gewalt passen Frauen als Täterinnen schwer hinein, aber auch sie können missbrauchen: etwa im Rahmen pflegerischer Handlungen, als erfahrene Sexualpartnerin, indem sie Kinder als Partnerersatz missbrauchen oder als Mitwisserin und Mittäterin von missbrauchenden Männern.



Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien

Soziale Medien wie Facebook, TikTok, WhatsApp und Instagram gehören zum Alltag vieler Menschen und das Internet ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit geworden – damit wird auch der sexuelle Missbrauch auf diesem Weg möglich.

Auch wird der Zugang zu gewalttätigen, sexistischen und pornografischen Darstellungen immer einfacher und Kinder werden sowohl als Opfer (Darstellung sexuellen Missbrauchs) als auch als Userinnen und User sozialer Medien missbraucht.

Es gibt Täter und Täterinnen, die in Chatträumen sowie in sozialen Netzwerken und über internetbasierte Spielforen Kontakt zu Kindern als potenziellen Opfern aufnehmen. Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte sind auf neuere Problematiken wie **Sexting** (= Verschicken oder Tauschen von [eigenen] Nacktaufnahmen im Internet) oder **Cyber-Grooming** (= Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen, siehe § 208a StGB) kaum vorbereitet.

Das gemeinsame Erlernen eines sorgfältigen, bewussten und gut informierten Umgangs mit den Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien ist der beste Schutz gegen Übergriffe und vor unkontrollierbaren Dynamiken im **worldwideweb**. Informationen zum sicheren Umgang mit den Neuen Medien finden Sie auf Seite 31 dieser Broschüre sowie unter www.saferinternet.at, www.ispa.at und www.handykinderkodex.at.

Happy Slapping: Körperliche Attacken auf Personen werden mit dem Handy gefilmt, und anschließend auf soziale Netzwerke oder Streaming-Kanäle gestellt und somit einem großen Publikum zugänglich gemacht.

Happy Slapping ist nach dem Strafgesetzbuch strafbar (je nach Gewaltart: z. B. Körperverletzung, Nötigung, gefährliche Drohung, Sittlichkeitsdelikte, ...).

Grooming: Pädophile Erwachsene geben sich als Jugendliche aus und suchen über das Internet nach Kindern/Jugendlichen. Nach Vertrauensaufbau werden Nacktbilder und Ähnliches verlangt, welche abgespeichert und für spätere Erpressungsversuche verwendet werden. Auch reale Treffen werden angestrebt. Daher: Abdecken der Webcam, keine Nacktfotos (vor allem jene, auf denen das Gesicht erkennbar ist) verschicken, Treffen mit Unbekannten nur an belebten Plätzen vereinbaren (Park, Einkaufsstraße, Kaffeehaus, ...) und beste Freundin/besten Freund über das Treffen informieren! Vereinbaren, dass man sich zu einer bestimmten Zeit meldet – falls dies nicht passiert, sollen Eltern/Erwachsene informiert werden. Grooming ist seit 1.1.2016 strafbar (§ 208a StGB).

Rachepornos („revenge porn“): Rache nach einem Beziehungsende durch Versenden von Nacktbildern der Expartnerin/des Expartners an reale oder digitale Bekanntschaften, Kolleginnen und Kollegen oder durch Online-Stellen in sozialen Kanälen.

Daher: keine Nacktfotos (vor allem jene, auf denen das Gesicht erkennbar ist) versenden! Das Verbreiten intimer Fotos von Minderjährigen (unter 18 J.) ist strafbar (§ 207a StGB). Mündige Minderjährige (14–18 J.) sind bereits strafmündig und dürfen ebenfalls keine Nacktfotos von Minderjährigen anfertigen, speichern und/oder weiterversenden; dies wissen mündige Minderjährige häufig nicht.

Bei **Cybermobbing** handelt es sich um Mobbing auf Sozialen Kanälen des Internets. Das systematische Belästigen, Bloßstellen, Fertigmachen oder auch bewusste Ausgrenzen findet zusätzlich im virtuellen Raum statt; da bei Cybermobbing oft unklar ist, wer der Täter oder die Täterin ist oder ob es sich um eine ganze Gruppe von Täterinnen/Tätern handelt, ist es für das Opfer nochmals schwerer, sich dagegen zu wehren. Außerdem kann Cybermobbing rund um die Uhr erfolgen und erreicht ein größeres Publikum als beim analogen Mobben. Cybermobbing ist strafbar: § 107 StGB.

Hasspostings („Hate Speech“) sind beleidigende, diskriminierende oder auch drohende Kommentare in Sozialen Netzwerken, die darauf abzielen, Hass, Feindseligkeit oder Abwertung gegenüber bestimmten Personen oder Gruppen zu schüren. Solche Äußerungen richten sich gegen verschiedene Merkmale einer Person oder Gruppe wie etwa Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion oder politische Überzeugung. Hasspostings sind eine Form von Cybermobbing und können bei den Opfern emotionalen Stress, Angstzustände, Depressionen und sogar Selbstmordgedanken auslösen! Straftatbestände bei Hasspostings sind (je nach Äußerung): Verhetzung (§ 283 StGB), gefährliche Drohung (§ 107 StGB) oder Straftatbestände nach dem Verbotsgesetz 1947.

Versenden/Publizieren von Fotos ohne Zustimmung des/der Abgebildeten:

Das Verbreiten intimer Fotos ist immer strafbar, also auch, wenn es sich um Fotos von erwachsenen Personen handelt (§ 115 StGB, Beleidigung).

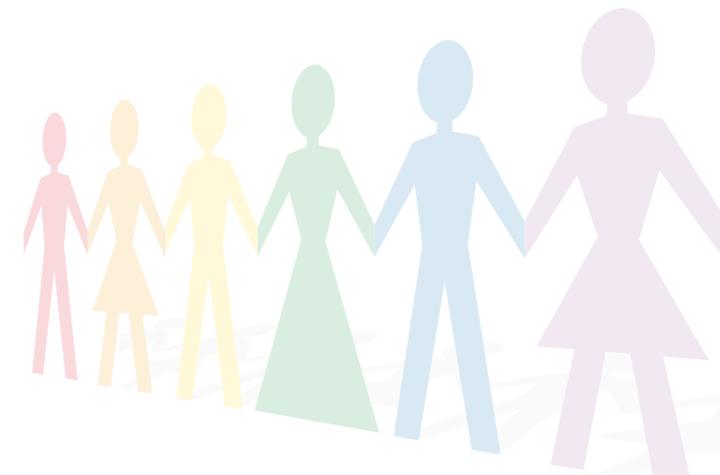
Zivilrechtlich kann auf Schadenersatz und Unterlassung geklagt werden (Verletzung des Rechts am eigenen Bild, § 78 Urheberrechtsgesetz).

Fremdes Material darf nicht verwendet werden (Urheberrechtsgesetz)!

Risikofaktoren für sexuelle Gewalt

Es gibt keine klare und eindeutige Ursache-Wirkungstheorie für sexuelle Gewalt. Heute wird von einem multifaktoriellen Modell für das Auftreten von sexueller Gewalt ausgegangen – das heißt, es bedarf eines Zusammenspiels von verschiedenen Risikofaktoren. Alle diese genannten Risikofaktoren können, müssen aber nicht, zu sexueller Gewalt an Kindern führen. **Folgende Risiken können begünstigen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden:**

- kaum soziales Netz, das Wärme, Verständnis und Sicherheit bietet
- zu wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe, Geborgenheit und Anerkennung durch Bezugspersonen erfahren
- Überzeugung, Erwachsene hätten immer Recht
- kein Erleben, selbst wichtig und wertvoll zu sein
- Erleben, dass Erwachsene unwidersprochen Kindern körperliche Gewalt antun
- Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung fehlt
- eigene Gefühle wahrzunehmen oder zu benennen wurde nicht gelernt
- unzureichende Aufklärung
- Erleben, dass einem eigene Gefühle und Bedürfnisse abgesprochen werden
- Erleben, dass Gefühle und Bedürfnisse von Erwachsenen wichtiger sind als die von Kindern
- Erleben, dass Kindern nicht zugehört oder nicht geglaubt wird
- Behinderung und Entwicklungsverzögerung bzw. Kinder in geschwächten Positionen
- fehlende Vertrauenspersonen



Anzeichen für sexuellen Missbrauch

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale aus, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Die Schwierigkeit ist, dass es abgesehen von einigen wenigen körperlichen Anzeichen keine eindeutigen Hinweise für sexuelle Gewalt gibt. Im Umgang mit Verdachtsfällen ist dies unbedingt zu berücksichtigen.

Konkrete Hinweise können im körperlichen Bereich Verletzungen im Genital-, Anal- und/oder Mund-Halsbereich, Oberschenkel, Arme sein. Auch Geschlechtskrankheiten und eine frühe Schwangerschaft können Anzeichen für sexuelle Gewalt sein.

Mögliche Hinweise sind durch das Alter des Kindes mitbestimmt und können den psychosomatischen Bereich, den Leistungsbereich oder das emotionale und soziale Verhalten betreffen. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Albträumen und Entwicklungsstörungen. Auch Einnässen und Einkoten sowie Fütterstörungen können manchmal beobachtet werden. Dabei können auch Rückschritte oder Verzögerungen in der Entwicklung auftreten. Später zeigen sich auch Schulprobleme (starkes und auffallendes Nachlassen von Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer) und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes und distanzloses Verhalten.

Folgende Symptome, vor allem wenn sie kumulativ auftreten, weisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles hin:

1. Sichtbare Verletzungen und Gesundheitsschädigungen

Blaue Flecken, Verletzungen, fehlende oder abgebrochene Zähne, geformte Blutunterlaufungen (z. B. striemenartige Hand- und Fingerabdrücke), Würgemale, Bissverletzungen, Abschürfungen, ausgerissene Haarbüschel, Brandwunden (Zigaretten), blutiger Harn, Unterkühlung, Mehrfachverletzungen, Selbstverletzungen bis zu suizidalem Verhalten, psychosomatische Erkrankungen, Drogenmissbrauch, Ohrensausen & Hörverlust

2. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

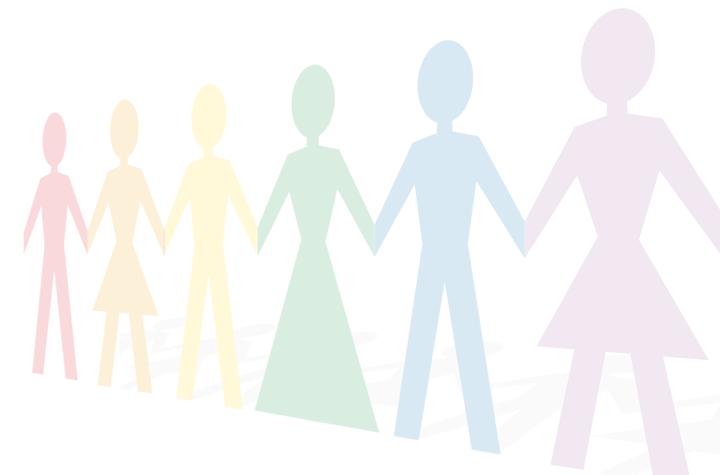
- Unzureichende Ernährung, Kleidung, Körperpflege oder medizinische Betreuung
- Entwicklungsrückstände
- Plötzliche nicht nachvollziehbare Verhaltensänderungen, z. B. Aktivitätsveränderungen, Aggressivität, unerklärliche und für das Kind ungewöhnliche Handlungsweisen
- Sexualisierte Sprache/Gestik: sexuelle Äußerungen und Gesten, übermäßiger Gebrauch von sexualisierten Witzen
- Schulleistungsstörungen, wie Konzentrationsschwierigkeiten, Gedächtnislücken, Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Stimmungswechsel, übertriebene Heiterkeit, Aggression oder Depression
- Sozialer Rückzug/Flucht in eine Phantasiewelt

>>

- Angst vor körperlicher Berührung („freezing“) bzw. vermehrtes, unangemessenes Bedürfnis nach körperlicher Nähe
- Zwänge, d. h. ständige Wiederholungen im Denken, Sprechen und Handeln wie z. B. Waschzwang

3. Allgemeine Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei Eltern

Wechselnde Angaben über die Entstehung von Verletzungen, Verletzungsbild im Widerspruch zur Unfallursache, häufiger Arzt- und Spitalswechsel, verspätetes Aufsuchen der Ärztin/des Arztes, aggressives Verhalten der Eltern, hilfloses Verhalten der Eltern



Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Vager Verdacht:

Beobachtungen sind nicht eindeutig und Übergriffe können, müssen aber nicht vorliegen.

- Überprüfung der Verdachtsmomente!
- Ruhe bewahren, auch wenn es schwerfällt!
- Eigene Gefühlsreaktionen wahrnehmen und zurückstellen!
- Keine vorschnelle Konfrontation über den Verdacht mit der verdächtigen Person (die oft Bezugsperson des Kindes ist), da dies die Gefahr der Erhöhung des Geheimhaltungsdrucks durch den Täter/die Täterin bzw. die Gefahr der Verstärkung des Loyalitätskonfliktes beim Kind in sich birgt.
- Dem Kind weiterhin als Vertrauensperson zur Verfügung stehen!
- Wenn möglich, durch kollegiale oder professionelle Unterstützung/Austausch zusätzliche Sichtweisen über die Situation einholen (z. B. Personen, die ebenfalls mit dem Kind arbeiten – „Vier-Augen-Prinzip“, telefonisch oder per Chat, z. B. bei „Rat auf Draht“).

Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und nehmen Sie auch Kontakt zu einer professionellen Beratungseinrichtung, z. B. einem Kinderschutzzentrum, auf. Lassen Sie sich begleiten und unterstützen!

Konkreter Verdacht:

Eindeutige Anzeichen von Gewalt (z. B. Verletzungen) oder konkrete Äußerungen zu Gewalterlebnissen von einem Kind/Jugendlichen legen einen dringenden Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung nahe. Nehmen Sie Kontakt zur lokalen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörde (BH oder Magistrat) auf und machen Sie eine schriftliche Meldung, um das Kindeswohl zu sichern.

Formular: <http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>

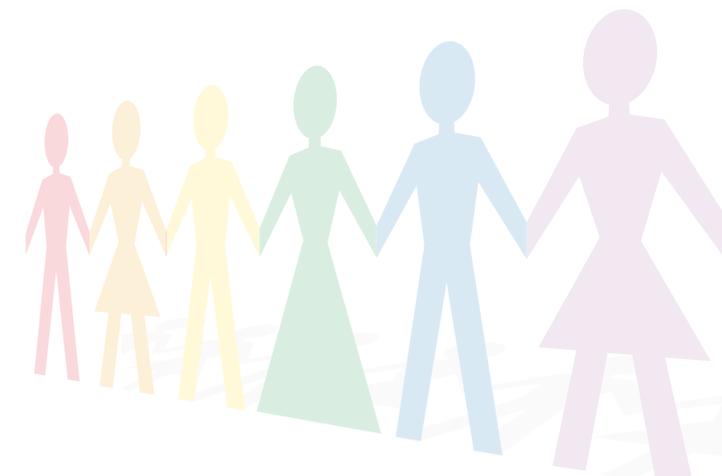
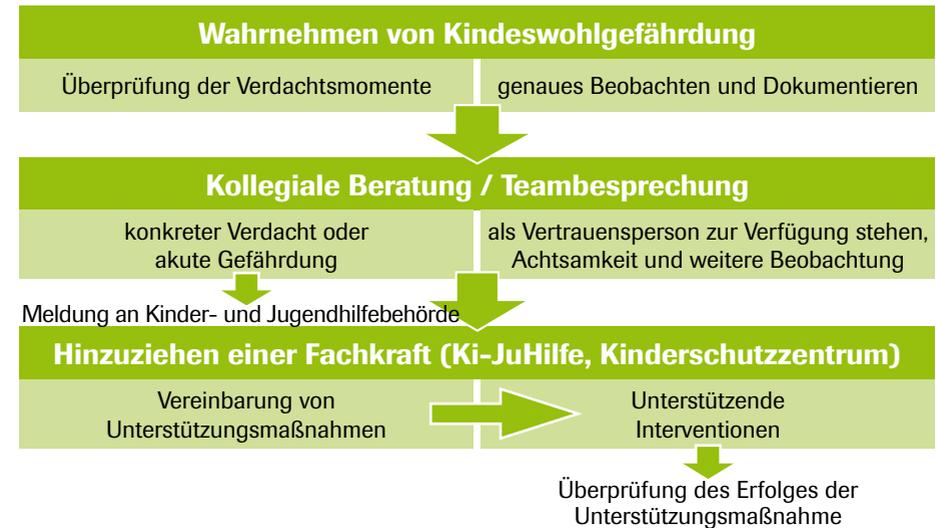
Wichtig! Nehmen Sie Unterstützung einer professionellen Einrichtung, z. B. Kinderschutzzentrum, in Anspruch.

Transparenz: Wichtig ist, dass Sie dem Kind erklären, welche weiteren Schritte unternommen werden (weiteres Gespräch anbieten und konkreten Termin vereinbaren, schriftliche Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen machen, für eventuellen Gerichtstermin).

Auch wenn das Kind nicht will, dass weitere Schritte unternommen werden, muss dem Kind klargemacht werden, dass Hilfsmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Falls Sie selbst Zeuge oder Zeugin von Gewalthandlungen werden oder auch glaubhafte Berichte (mündlicher Bericht, Video etc.) erhalten und damit der Verdacht auf eine akute oder massive Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist eine

Anzeige bei der Polizei der richtige Schritt. Lassen Sie sich vorher beraten.



Wie verhalte ich mich einem betroffenen Kind gegenüber?

Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen und vorschnelles Konfrontieren kann schaden. Sind Sie mit Gewalt (oder mit der Vermutung) konfrontiert, löst das emotionale Betroffenheit und Unsicherheit aus. Suchen Sie das Gespräch mit vertrauten Kolleginnen und Kollegen und/oder nehmen Sie Kontakt mit einschlägigen Beratungsstellen auf.

Dem Opfer glauben

Misshandelte und missbrauchte Kinder brauchen Menschen, die ihnen glauben. Manchmal ist es die Angst, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, die davon abhält, den Hinweisen des Opfers zu glauben. Es fällt leichter, einem Kind zu glauben, wenn Sie den Blick zunächst ausschließlich auf das betroffene Kind richten und die Fragen nach einem Täter (oder Täterin) oder einer Anzeige zurückstellen. Häufig ist das Verhalten von betroffenen Kindern widersprüchlich. Der „Verrat“ macht ihnen oft Angst und löst Schuldgefühle aus; dann kann es sein, dass sie ihre Aussagen zurückziehen.

Vorsicht bei „Warum“-Fragen

Selbst wenn Sie es gar nicht beabsichtigen, können „Warum“-Fragen vom Kind als Schuldzuweisungen empfunden werden.

Die Bindung des Opfers an den Täter/die Täterin akzeptieren

Für Kinder ist es wichtig, dass sie auch ihre positiven Gefühle dem Täter oder der Täterin gegenüber äußern dürfen. Verurteilen Sie die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters oder der Täterin.

Mit dem Kind in Kontakt bleiben

Stehen Sie dem Kind als Gesprächspartnerin/als Gesprächspartner zur Verfügung! Eventuell können Sie dem Kind Kinderbücher oder Materialien anbieten, um leichter ins Gespräch zu kommen.

Link:

https://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/gewalt-erkennen/verdacht/vorgehen_paedagoginnen.php

Wer kann helfen?

Kinderschutzeinrichtungen (wie z. B. Kinderschutzzentren) beraten anonym und kostenlos. Sie bieten Beratung bei Verdacht sowie für nächste Handlungsschritte und unterstützen in der Phase der Unsicherheit. In Kinderschutzeinrichtungen arbeitet ein psychologisch und psychotherapeutisch akademisch/universitär ausgebildetes Team, das bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserlebnisse und anderer Gewalterfahrungen hilft. Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch sowie für deren nahe Angehörigen wird sowohl im psychosozialen als auch juristischen Bereich rasch und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie erhalten umfassende Unterstützung während des gesamten Verfahrens – von der Anzeige bei der Polizei, über Begleitung zu fachlichen Begutachtungen, bis zur psychosozialen Vorbereitung von und Unterstützung bei Terminen bei Gericht (www.justiz.gv.at unter Suche: „Prozessbegleitung“ sind alle aktuellen Informationen und anbietenden Einrichtungen zu finden).

Kinderschutzeinrichtungen bieten Unterstützung für eine Krisenunterbringung an, falls daheim die Gefährdung zu groß wäre.

Die **Kinder- und Jugendhilfebehörden** verfolgen als zentrales Ziel das Kindeswohl und haben den gesetzlichen Auftrag, bei einer Meldung aktiv zu werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären sowie hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen zu veranlassen. Erforderlichenfalls kann ein Kind auch außerhalb der Familie versorgt werden.

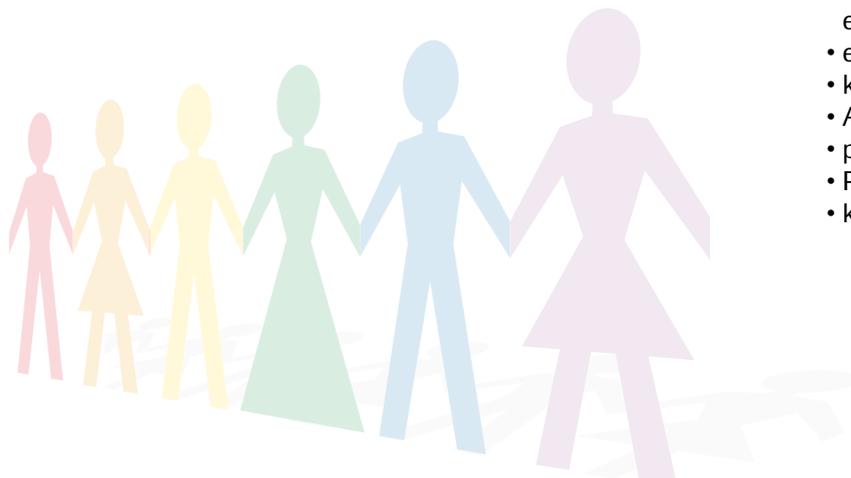
Kinderschutzgruppen sind in jedem NÖ Universitäts- bzw. Landesklinikum mit Kinderabteilung eingerichtet. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team aus Kinderfachärztinnen und -ärzten, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten und diplomiertem Kinderpflegepersonal ist ein beratendes und dokumentierendes Gremium und unterstützt bei der Verdachtsabklärung, ob Gewalt am Kind vorliegt. Kinderschutzgruppen entscheiden über eine eventuelle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfebehörden und halten Kontakt zu Kinderschutzeinrichtungen, zur Polizei und zum Gericht. Zusätzlich erarbeitet dieses Team auch gemeinsam mit der Familie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und berät Kindergärten und Schulen.

Gewaltschutzzentren unterstützen vorwiegend erwachsene Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (= häusliche Gewalt) und Stalking (= beharrliche Verfolgung) mit rechtlicher Beratung und psychosozialer Unterstützung. Nach einer Polizeiintervention wird das Gewaltschutzzentrum verständigt, damit die Betroffenen rasch Hilfe erhalten.

Bei akuter Gefährdung ist jedenfalls die **Rettung** und/oder die **Polizei** zu verständigen. Die Polizei ist verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln, mit dem Ziel der Tataufklärung und Täterermittlung. Zur Ermittlung konkreter Beweise ist die Polizei die richtige Anlaufstelle. >>

Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Minderjährigen zählen zu den „Offizialdelikten“, d. h. eine entsprechende Anzeige muss von der Polizei weiterverfolgt werden und kann von der anzeigenden Person nicht zurückgezogen werden. Es ist daher besonders wichtig, den „passenden Zeitpunkt“ für eine Anzeige bei der Polizei zu finden.

Dokumentation: In allen Fällen des Verdachts auf sexuelle Gewalt sind schriftliche Notizen oder andere Dokumentationsformen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).



Kinderschutzkonzept

Organisationen wie Schulen und andere pädagogische Einrichtungen, Freizeit- sowie Sportvereine usw. stehen vor der Herausforderung, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt werden.

Das Kinderschutzkonzept ist demnach das Kinderschutz-Statement einer Organisation und setzt das Wohl von Kindern und Jugendlichen an oberste Stelle. Dadurch kann sich die Einrichtung noch achtsamer nach dem Kindeswohl und den Kinderrechten ausrichten.

Erstellung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes

Ein Kinderschutzkonzept entsteht gemeinsam (Leitung und Team) und sollte als eigenes Projekt aufgesetzt werden. Zu Beginn des Prozesses wird ein Entwicklungs- bzw. Steuerungsteam definiert, das für die Durchführung des Projekts und der einzelnen Prozessschritte verantwortlich ist (dieses Team besteht idealerweise auch bereits aus dem/den später verantwortlichen Kinderschutzbeauftragten). Nach Durchführung der Organisationsanalyse (und Verschriftlichung der erkannten Risiken/Gefährdungspotenziale) wird ein Kinderschutzkonzept verfasst und die notwendigen Schritte zur Einbettung des Konzepts in die Organisation definiert (präventive Maßnahmen sowie Interventionsabläufe). >>

Die erfolgreiche Entwicklung und gelingende Einbettung eines Kinderschutzkonzepts erfordert:

- Leitungsverantwortung: die Leitung vermittelt und steht voll hinter dem Kinderschutzkonzept, Kinderschutz und Kinderrechte werden als grundlegende und handlungsleitende Werte verstanden und vermittelt
- Rahmen und Unterstützung: die Organisation stellt die zur Erstellung und Umsetzung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, die Rahmenbedingungen ermöglichen diesen Prozess der Organisationsentwicklung
- effiziente Projektplanung
- klare Rollen, Verantwortungen und Aufgaben
- Austausch relevanter Informationen; Onboarding aller Mitarbeitenden
- präventiver und lösungsorientierter Umgang mit Widerstand
- Partizipation als Grundhaltung (Mitarbeitende, Kinder, Eltern)
- konstruktive Fehler- und Konfliktkultur führt zu einer Vertrauenskultur >>

Die Eckpfeiler eines Kinderschutzkonzeptes bestehen aus:

- **Analyse:** aktuelle Situation erheben (Bestehendes sammeln und Risiken identifizieren)
- **Erstellung:** Standards definieren, Dokument Kinderschutzkonzept erstellen, Maßnahmen zur Reduktion von Risiken erarbeiten
- **Umsetzung** im Arbeitsalltag: Kinderschutzkonzept leben, Maßnahmen umsetzen (Fachkräfte erwerben spezifische Kompetenzen und Wissen, Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu Kinderrechten und Kinderschutz für/mit Kindern und Jugendlichen, bei Vorfällen und Verdachtsfällen wird nach Handlungsplänen interveniert, die Qualität der Kinderschutzmaßnahmen wird regelmäßig evaluiert usw.).

Im Zentrum dieser Pfeiler befinden sich die **Kinderschutzbeauftragten** bzw. das Kinderschutzteam: Sie verantworten das Kinderschutzkonzept und dessen Umsetzung, übernehmen Aufgaben im Sinne des internen Kinderschutzes und sind die Ansprechpersonen für Kinderschutzanliegen (gearbeitet und entschieden wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“). Damit das gut gelingen kann, braucht es eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben, Zugang zu relevanten Informationen und ausreichende Ressourcen (Zeit, Budget).

Für ein passgenaues Kinderschutzkonzept, das speziell auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der eigenen Organisation eingeht, ist es wesentlich, alle Zielgruppen an der Erstellung und Umsetzung teilhaben zu lassen (Kinder und Jugendliche, Eltern/Bezugspersonen, alle Mitarbeitenden inkl. Management/Leitung). **Partizipation aktiv** zu leben bedeutet etwa, dass es Raum und Ressourcen für Mitgestaltung durch die Kinder/Jugendlichen gibt und dass alle Beteiligten (Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen) gestalten können.

Folgende Elemente sind wesentliche Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes:

- **Einleitung:** Grundlagen und Wissen schriftlich festhalten
 - Ziele, Zweck, Werte und Reichweite des Konzepts
 - Definitionen von Kindeswohl, Formen der Gewalt usw.
 - rechtliche Rahmenbedingungen
- **Organisationsanalyse** sollte zu Beginn der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes unter Einbindung aller Zielgruppen durchgeführt werden. Sie bildet die Basis für das Erkennen erforderlicher und passender Maßnahmen (zur Sensibilisierung, Prävention und Intervention) in der Organisation.
 - Bestandsanalyse: Erhebung und Dokumentation aller vorhandenen Prozesse, Strukturen, Maßnahmen und Dokumente, die im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes relevant sind
 - Risikoanalyse: partizipative Erhebung (und Dokumentation) konkreter Gefährdungspotenziale/Risiken betreffend Kinderschutz in der Einrichtung

- **Qualitätssicherung** des Kinderschutzkonzeptes inklusive aller präventiven Maßnahmen:
 - Dokumentation aller für den Kinderschutz relevanten Informationen, einschließlich des Prozesses der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes (wie, von wem, mit wessen Beteiligung wurde es erstellt)
 - Berichterstattung und Kommunikation des Kinderschutzkonzeptes und der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (auch Sensibilisierung und Information zu Kinderschutz- und Kinderrechtsthemen im Allgemeinen)
 - Monitoring, Evaluation und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes
- **Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention:**
 - **Kinderschutzbeauftragte/Kinderschutzteam:** Benennung und Schulung für den Kinderschutz in der Organisation verantwortlicher Ansprechpersonen
 - **Verhaltenskodex:** Verschriftlichung von Verhaltensweisen und Umgangsformen, die für die Mitarbeitenden gelten und in dem erwünschte und unerwünschte/verbotene Verhaltensweisen möglichst konkret benannt werden (es sollten auch Konsequenzen bei Nichtbefolgung klargestellt werden). Ein Verhaltenskodex sollte partizipativ erstellt werden, um akzeptiert und wirksam zu werden.
 - Standards für **Personalmanagement** (Thematisierung von Kinderschutz/ Kinderrechte bspw. in Einstellungsgesprächen, Einschulung oder Mitarbeitergesprächen; Weiterbildungsangebote zu Kinderschutz und Gewaltprävention sowie verwandten Themen, Möglichkeiten der Supervision/Intervention für Mitarbeitende usw.)
 - **Kommunikationsstandards und -regeln** intern (Kanäle, Inhalte, Berichte usw.) und extern (Fotos, Presse, Fundraising, Soziale Netzwerke usw.)
 - **Räumlichkeiten** (Gestaltung der Räume mit Exit-Möglichkeit, Regeln zur Benützung von Räumen, Umgang mit Angehörigen usw.)
 - **Weitere Maßnahmen** wie:
 - Verhaltensregeln für Kinder, Verhaltensrichtlinien für Netzwerkpartnerinnen und -partner
 - sexualpädagogisches Konzept, Partizipationskonzept
 - Information zu lokalen und bundesweiten Hilfs- und Anlaufstellen (bspw. Kinderschutzzentren, themenspezifische Beratungsstellen, Präventionsangebote, Notfallnummern usw.)
- **Interventionen und Handlungsabläufe für den Umgang mit (Verdachts-)Fällen:**
 - Gestaltung einer transparenten, respektvollen Fehler- und Beschwerdekultur
 - klare Rahmenbedingungen, Standards und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen
 - Standards und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen (zu jeder Form von unprofessionellem, grenzüberschreitendem, übergreifendem, gewalttätigem oder intransparentem Verhalten)
 - Handlungsanweisungen für die Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und (internen) Kommunikationsprozessen
 - Differenzierung der Fälle (intern, extern, Information an Netzwerkpartnerinnen und -partner)

Prävention von sexualisierter Gewalt

Wertvolle Präventionsprogramme richten sich immer sowohl an Kinder als auch an Erwachsene (Eltern und Lehrkräfte) im kindlichen Umfeld!

Ziele der Präventionsprogramme sind:

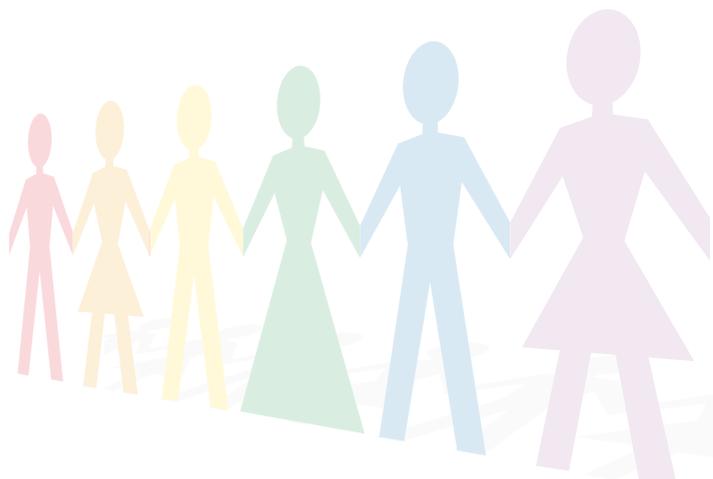
- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern
- Vermittlung von auf Fakten basierenden Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder

• Vermittlung der sieben präventiven Botschaften an Kinder:

1. Vertraue deinen Gefühlen!
2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte darfst du weitersagen!
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Dein Körper gehört dir!
4. Auch Erwachsene machen Fehler!
5. Hol dir Hilfe, wenn dich etwas belastet!
6. Du darfst „Nein“ spüren, sagen und zeigen!
7. Gewalt ist nie in Ordnung! Du bist nicht schuld!

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt tragen immer die Erwachsenen.

NÖ Netzwerkadressen zu Gewalt am Kind unter
<https://sozialinfo.noel.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Gewalt+gegen+Kinder&liid=3>



Gesetze und rechtliche Aspekte

Mitteilungspflicht nach § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Kann eine konkrete **erhebliche Kindeswohlgefährdung** (z. B.: durch Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch) nicht anders verhindert werden, so ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten – und zwar von:

- Gerichten, Behörden und Organen öffentlicher Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Personen, die freiberuflich den Unterricht oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten freiberuflich tätigen Personen
- Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe

Die Mitteilung hat von der Einrichtung zu erfolgen, sofern die Mitteilungspflicht nicht selbstständig tätige Personen trifft. Die Entscheidung über eine Mitteilung sollte von zumindest zwei Fachkräften getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“), wobei die Dringlichkeit der Gefährdung zu beachten ist.

Strafbare sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen:

- § 137 ABGB: Gewaltverbot in der Erziehung
- § 206 StGB: Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207a StGB: Pornografische Darstellungen Minderjähriger
- § 212 StGB: Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

Anzeigerecht und Anzeigepflicht:

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen an die Kinder- und Jugendhilfebehörde zu machen. Oben genannte Behörden und Einrichtungen sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind geregelt unter:

- § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
- § 78 StPO Anzeigepflicht
- § 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule

Literatur und Links

Bildungsdirektion Kärnten: **Professioneller Kinderschutz in Kärntens Schulen.**

Ein Leitfaden zur Unterstützung von Direktor*innen, Lehrer*innen und schulischen Unterstützungssystemen:

Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, schulärztlicher Dienst (2021). <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/2021-professioneller-kinderschutz-in-kaerntens-schulen-brochuere.pdf?m=1643705782>

Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend: **(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen** – Ein Leitfaden (2023), <https://www.gewaltinfo.at/news/2020/12/broschuere-kein-sicherer-ort.php>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Schulpsychologie:

Kinderschutz und Schule (2021, 2023 aktualisierte Version demnächst verfügbar), <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>)

Bundesverband der Österreichischen Kinderschutzzentren

<http://www.oe-kinderschutzzentren.at/>

ECPAT

<https://www.ecpat.at/>

ECPAT Deutschland e.V. (2020): **Aktiver Kinderschutz partizipativ. Methodenhandbuch zur Erstellung von Kinderschutzrichtlinien**

<https://ecpat.de/wp-content/uploads/2021/05/Methodenhandbuch-Kinderschutzrichtlinien.pdf>

Netzwerk Kinderrechte Österreich

<https://www.kinderhabenrechte.at/>

Plattform Kinderschutzkonzepte

<https://www.schutzkonzepte.at/>

Selbstlaut (2020): **Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt**, S. 21-27 – Methoden für Schüler*innen

https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut-Leitfaden-2020_korr_20210205.pdf

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016): **Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.** Universitätsklinikum Ulm

Deegener, G. (2010): **Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen.** Beltz Verlag

De Waal, H., Thoma C. (1999): **Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Ein Leitfaden für wirksames (berufliches) Handeln**

Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.** Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.

Ch@dvice – Handbuch für Pädagog/innen. Sex und Gewalt in digitalen Medien Prävention, Hilfe & Beratung

(K)ein sicherer Ort. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

Sexuelle Gewalt Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen – Rechtliche Situation Wien, August 2016

https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoentlich_gemeinschaft/sexuelle_gewalt_leitfaden.pdf

www.gewaltinfo.at Allgemeine und umfassende Informationen des BKA zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Checklisten und Formulare

Kinder- und Jugendbücher:

Blattmann S., Hansen, G. (2015): **Ich bin doch keine Zuckermäus – Neinsagegeschichten und Lieder.**

Mebes M. (1997): **Kein Küsschen auf Kommando**

Enders U., Wolters, D. (1997): **Das große und das kleine NEIN**

Adressen

Kinder- und Jugendhilfebehörden:

Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Bereich Jugend und Soziales
Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
Tel.: (07472) 9025-21590 und 21510
post.bham@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Baden

Bereich Jugend und Soziales
Schwartzstraße 50, 2500 Baden
Tel.: (02252) 9025-22590 und 22510
post.bhbn@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Bereich Jugend und Soziales
Fischamender Straße 10, 2460 Bruck/Leitha
Tel.: (02162) 9025-23590 und 23510
post.bhbl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Bereich Jugend und Soziales
Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf
Tel.: (02282) 9025-24590 und 24510
post.bhgf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Bereich Jugend und Soziales
Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
Tel.: (02852) 9025-25590 und 25510
post.bhgd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Bereich Jugend und Soziales
Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn
Tel.: (02952) 9025-27590 und 27510
post.bhhl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Horn

Bereich Jugend und Soziales
Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn
Tel.: (02982) 9025-28590 und 28510
post.bhho@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Bereich Jugend und Soziales
Bankmannring 5, 2100 Korneuburg
Tel.: (02262) 9025-29590 und 29510
post.bhko@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau

Bereich Jugend und Soziales
Drinkweldergasse 15, 3500 Krems
Tel.: (02732) 9025-30590 und 30510
post.bhkr@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Krems a. d. Donau

Jugend und Soziales
Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel.: (02732) 801-310
jugendamt@kreams.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Bereich Jugend und Soziales
Am Anger 2, 3180 Lilienfeld
Tel.: (02762) 9025-31590 und 31510
post.bhlf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Melk

Bereich Jugend und Soziales
Abt-Karl-Straße 25a, 3390 Melk
Tel.: (02752) 9025-32590 und 32510
post.bhme@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Bereich Jugend und Soziales
Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach
Tel.: (02572) 9025-33590 und 33510
post.bhmi@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mödling

Bereich Jugend und Soziales
Bahnstraße 2, 2340 Mödling
Tel.: (02236) 9025-34590 und 34510
post.bhmd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Bereich Jugend und Soziales
Peischinger Straße 17, 2620 Neunkirchen
Tel.: (02635) 9025-35590 und 35510
post.bhnk@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Bereich Jugend und Soziales
Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs
Tel.: (07482) 9025-38590 und 38510
post.bhsb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Bereich Jugend und Soziales
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 9025-37590 und 37510
post.bhpl@noel.gv.at

Magistrat der Stadt St. Pölten

Jugendhilfe
Heßstraße 6, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 333-2530
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Bereich Jugend und Soziales
Hauptplatz 33, 3430 Tulln
Tel.: (02272) 9025-39590 und 39510
post.bhtu@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Bereich Jugend und Soziales
Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya
Tel.: (02842) 9025-40590 und 40510
post.bhwt@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Referat für Familie, Jugend und Soziales
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs
Tel.: (07442) 511-331
post.fjs@waidhofen.at

Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

Bereich Jugend und Soziales
Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 9025-41590 und 41510
post.bhwb@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Wr. Neustadt

Kinder- und Jugendhilfe
Neuklosterplatz 1, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 373-705
kinderundjugendhilfe@wiener-neustadt.at

Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Bereich Jugend und Soziales
Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
Tel.: (02822) 9025-42590 und 42510
post.bhzt@noel.gv.at

Kinderschutzgruppen:

Landeskrankenhaus Amstetten

Krankenhausstraße 21, 3300 Amstetten
Prim. Dr. Rudolf Schwarz
Tel.: 07472/9004-16701
kinderheilkunde@amstetten.lknoe.at

Universitätskrankenhaus Krems

Mitterweg 10, 3500 Krems
Prim.^a Clin. Ass.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Othmann Dadak
Tel.: 02732/9004-14755
kinderheilkunde@krems.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf

Liechtensteinstraße 67, 2130 Mistelbach
Prim.^a Dr.ⁱⁿ Milana Unterweger-Jocic
Tel.: 02572/9004-12875
kinderheilkunde@mistelbach.lknoe.at

Landeskrankenhaus Baden/Mödling

Sr. M. Restituta-Gasse 12, 2340 Mödling
Prim.^a Dr.ⁱⁿ Zsafia Rona, PhD
Tel.: 02236/9004-12301 bzw. 12302
kinderheilkunde@moedling.lknoe.at

Universitätskrankenhaus St. Pölten

Dunant Platz 1, 3100 St. Pölten
Prim. Assoc. Prof. PD Dr. Thomas Eiwiegger
Tel.: 02742/9004-11741
kinder.jugendheilkunde@stpoelten.lknoe.at

Universitätskrankenhaus Tulln

Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln
Prim. Hon. Prof. Univ.-Prof. Dr. Hans Salzer
Tel.: 02272/9004-23250
kinderheilkunde@tulln.lknoe.at

Landeskrankenhaus Wr. Neustadt

Corvinusring 3-5, 2700 Wiener Neustadt
Prim.^a Dr.ⁱⁿ Doris Ehringer-Schetitska
Tel.: 02622/9004-12901
kinderheilkunde@wienerneustadt.lknoe.at

Landeskrankenhaus Zwettl

Propstei 5, 3910 Zwettl
Prim.^a Dr.ⁱⁿ Daniela Hofer
Tel.: 02822/9004-18153
kinderheilkunde@zwettl.lknoe.at

Kinderschutzzentren:

die möwe Kinderschutzzentrum

Telefonberatung (01/5321515)
ist zu den folgenden Zeiten erreichbar:
Mo-Do: 9:00-17:00 Uhr Fr: 9:00-14:00 Uhr
1010 Wien, Börsegasse 9/1,
Onlineberatung:
<https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung>
Ksz-wien@die-moewe.at

die möwe – Akademie

1010 Wien, Gonzagagasse 11/19
Tel.: 01/5321414-720
akademie@die-moewe.at

die möwe – Management

1010 Wien, Gonzagagasse 11/19
Tel.: 01/5321414
kinderschutz@die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum Mistelbach

2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2/1. Stock
Tel.: 02572/20450-410
ksz-mi@die-moewe.at, www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum Gänserndorf

2230 Gänserndorf, Bahnstraße 44/1. Stock
Tel.: 02572/20450
ksz-gdf@die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum Mödling

2340 Mödling, Neusiedlerstr. 1
Tel.: 02236/866100
ksz-moe@die-moewe.at, www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum Neunkirchen

2620 Neunkirchen, Bahnstraße 12
Tel.: 02635/66664
ksz-nk@die-moewe.at, www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum St. Pölten

3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 14/Top B1
Tel.: 02742/311111
ksz-stp@die-moewe.at, www.die-moewe.at

Kidsnest Kinderschutzzentrum Amstetten & Krisenzentrum Amstetten

3300 Amstetten, Anzengruberstraße 3/1
Tel.: 07472/65437
kinderschutz-am@kidsnest.at,
krisenzentrum-am@kidsnest.at,
www.kidsnest.at

Kidsnest Kinderschutzzentrum Gmünd

3950 Gmünd, Schremser Straße 4
Tel.: 02852/20435
kinderschutz-gd@kidsnest.at, www.kidsnest.at

Kidsnest Kinderschutzzentrum

Außenstelle Zwettl

3910 Zwettl, Hammerweg 2
Tel.: 0664/8304495
kinderschutz-zt@kidsnest.at, www.kidsnest.at

Krisenzentrum Wr. Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 65
Tel.: 0664/3864631
krisenzentrum@kidsnest.at

Aktuelle Informationen des Bundesverband der österreichischen Kinderschutzzentren finden Sie auf der HP

www.oe-kinderschutzzentren.at

Gewaltschutzzentren:

Gewaltschutzzentrum Amstetten

3300 Amstetten, Hauptplatz 21
Tel.: 02742/31966
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum St. Pölten

3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, DG
Tel.: 02742/31966
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Wr. Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Zehnergasse 1, E05,
Tel.: 02622/24300
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Zwettl

3910 Zwettl, Landstraße 42/1
Tel.: 02822/53003
office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Weitere Netzwerkadressen, Online & Telefonberatung:

Fachstelle für Gewaltprävention

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Familien und Generationen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 02742/9005-9050
gewaltpraevention@noel.gv.at
www.gewaltpraevention-noe.at

Fachstelle NÖ – Suchtprävention und Sexualpädagogik

3100 St. Pölten, Brunnngasse 8/2
Tel.: 02742/31440
www.fachstelle.at, office@fachstelle.at

Fachstelle für sexualisierte Gewalt NÖ

Bietet persönliche Beratung und Prozessbegleitung für Mädchen ab 14 J. und Frauen an. Kontaktaufnahme auch per Telefon oder Mail möglich.
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchnerstr. 65a
Tel.: 02622/82596
fachberatung@wendepunkt.or.at,
www.wendepunkt.or.at

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Verein Selbstlaut

Bietet Fortbildungen/Workshops, Informationen und Beratung an.
1160 Wien, Thaliastr. 2
Tel.: 01/8109031
office@selbstlaut.org
www.selbstlaut.org

Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Infos und Adressenauflistung, welche Organisationen Prozessbegleitung anbieten.
www.pb-fachstelle.at

Landespolizeidirektion NÖ

Landeskriminalamt Niederösterreich Assistenzbereich 04 – Kriminalprävention
3100 St. Pölten, Schanze 7
Tel.: 059133/3033
lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at
www.polizei.gv.at

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Tor zum Landhaus
3100 St. Pölten, Wienerstraße 54,
Stiege A, 3. Stock
Tel.: 02742/90811
post.kija@noel.gv.at, www.kija-noe.at

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft Außenstelle Baden

2500 Baden, Schwartzstraße 50/3/327
Tel.: 02252/9025-11407

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft Außenstelle Krems

3500 Krems, Drinkweldergasse 15
4. Stock, Zi. A.4.24
Tel.: 02732/9025-10201

Familienberatungsstellen

Österreich verfügt über ein Netz von rund 400 Familienberatungsstellen. Neben der Beratung in Krisensituationen bieten diese Stellen auch Information und präventive Aufklärungsarbeit an: www.familienberatung.gv.at

Männerberatung der Caritas St. Pölten & NÖ West

Bietet für alle Lebensbereiche, die Burschen und Männer betreffen, Beratungsangebote an.
Tel.: 0676/838447376
<https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/kinder-familie/familienberatung-psychotherapie/maennerberatung/>

Männerberatung Wien

Bietet Männerberatung im Weinviertel und Wien an.
Tel.: 01/6032828
www.maenner.at, info@maenner.at

MÄBS Männerberatung NÖ Süd

2620 Neunkirchen, Wiener Str. 23
Tel.: 02635/66117
beratung@maebs.at

Verein Forum NÖ Männer- und Burschenberatung

kontakt@forum-noe-maennerberater.at
<https://www.forum-noe-maennerberater.at>

NEUSTART NÖ und Burgenland

Der Verein Neustart bietet Präventionsangebote, Prozessbegleitung, Bewährungshilfe, Onlineberatung u.v.m. an.
3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/1/DG
Tel.: 02742/77475
www.neustart.at

NEUSTART

Beratungsstelle für Gewaltprävention

Arbeitet mit Täterinnen/Tätern nach polizeilichen Wegweisungen (§ 38a SPG).
Tel.: 02742 77475 2600
beratungsstelle.niederoesterreich@neustart.at

Schulpsychologische Beratungsstellen der Bildungsdirektion für NÖ

Es gibt 19 Beratungsstellen der Schulpsychologie NÖ. Je nachdem, in welchem Bezirk eine Schule besucht wird, können Sie sich an die zuständige Schulpsychologin oder an den zuständigen Schulpsychologen wenden. Namen, Adressen und Telefonnummern können auf der Homepage
<http://schulpsychologie.bildung-noe.gv.at/index.php/beratungsstellen.html>
abgerufen werden.

Netzwerk Frühe Hilfen

Bündelung vieler Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und frühen Kindheit. Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen werden berücksichtigt.
www.fruehehilfen-noe.at/

Frühe Hilfen Netzwerk Familie NÖ

Tel.: 0676/85870-34522
netzwerkfamilie@noetutgut.at
Netzwerk Familie NÖ (fruehehilfen.at)

Frühe Hilfen NÖ Süd-Ost

Tel.: 05/1779
anfrage@fruehehilfen-noe.at
Frühe Hilfen NÖ Süd-Ost (fruehehilfen.at)

Power4me

Bietet in NÖ Workshops für Kindergarten- und Volksschulkinder zum Thema Prävention von sexueller Gewalt an.
<https://power4me.at>

Online- & Telefonberatung:

Akutteam NÖ

Homepage mit vielen Krisenhotlines
Tel.: 088/144244
<https://www.akutteam.at/krisenhotlines>

die möwe

Onlineberatung
www.die-moewe.at/de/onlineberatung

Rat auf Draht

Tel.: 147
Telefonische Beratung, Online- und Chat-Beratung, Beratung per WhatsApp für Kinder und Jugendliche. Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen.
www.rataufdraht.at

Rat auf Draht Elternseite

Kostenlose Elternberatung per Chat, Audio- oder Textchat zu allen erzieherischen Themen.
<https://elternseite.at/>

Gewalt ist nie ok!

Informationen für Kinder und Jugendliche zum Thema „Häusliche Gewalt“.
<https://www.gewalt-ist-nie-ok.at/de>

Halt der Gewalt

Helpchat/Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.
www.haltdergewalt.at

Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Tel.: 01/5232222
www.frauenberatung.at

NÖ Frauentelefon – Hilfswerk NÖ

Tel.: 0800/800810

NÖ Krisentelefon

Tel.: 0800/202016
<http://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienstleistungen/Beratung/Krisentelefon.html>

Frauenhelpline

Tel.: 0800/222555
www.frauenhelpline.at

Bitte lebe

Viele Informationen und Ansprechstellen zum Thema Suizid/Selbstmord-Gedanken.
<https://bittelebe.at/>

Opfernotruf/Weißer Ring

Bietet Beratungen und Information zu rechtlichen Themen und verweist auf spezialisierte Opferhilfe-Einrichtungen.
Tel.: 0800/112112, office@weisser-ring.at
<https://www.opfer-notruf.at/>

Internet Ombudsmann

Kostenlose Schlichtung und Hilfe bei Problemen im Internet.
<https://ombudsmann.at/>

Stopline – ISPA

Meldestelle von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger im Internet (StGB § 207a).
<https://www.stopline.at/>

Kinder haben Rechte

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition (NC) – ist ein unabhängiges Netzwerk von 44 Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich.
www.kinderhabenrechte.at

Kinderrechte

Info-Portal des Bundeskanzleramts, Sektion V, Familien und Jugend
<https://www.kinderrechte.gv.at/>

Kindernotruf – Verein Lichtblick

24 h Telefonberatung in Krisen und Konfliktsituationen.
Tel.: 0800/567567
kinderotruf@kinderotruf.at

Saferinternet

Broschüren, Leitfäden, Workshops und aktuelle Informationen rund um Handy und Internet für Kinder & Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Senioren und Seniorinnen.
www.saferinternet.at

Schulpsychologische Telefonberatung

Tel.: 02742/280-3333
Montag bis Donnerstag von 07:30–15 Uhr und Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr,
Telefonhotline (kostenlos, anonym u. vertraulich)
0800/211 320 (Montag – Freitag 10–14 Uhr)
www.bildung-noe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Schulpsychologie0.html

Männernotruf

Tel.: 0800/246247
www.maennernotruf.at

Männerinfo

Tel.: 0800/40 777
www.maennerinfo.at

Beratungsstelle Extremismus

Tel.: 0800/202044
www.beratungsstelleextremismus.at

LEFÖ Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

Tel.: 01/5811881
www.lefoe.at

Orient-Express

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative, berät und unterstützt türkisch- und arabischsprachige Frauen und verfügt über Notwohnungen.
Tel.: 01/7289725
www.orientexpress-wien.com

Verein Ninlil

Beratung für Frauen mit Behinderungen
Tel.: 01/7143939,
office@ninlil.at
www.ninlil.at

Ö3 Kummernummer

Tel.: 116123

DEC112 – die barrierefreie Notruf App

DEC112 App - DEC112

Stiller Notruf in der DEC112 App

DEC112 – Stiller Notruf

SMS Polizei Notruf für gehörlose Menschen

SMS 0800/133133 (nicht Tel.-Nr.!)

Samara – Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Bietet Weiterbildungen und Informationen zum Thema Gewaltprävention, Geschlecht & Ehre an.
Tel.: 0660/5599906
office@praevention-samara.at
https://praevention-samara.at/

Telefonseelsorge

Tel.: 142
www.telefonseelsorge.at

**Caritas der Erzdiözese Wien
Stabsstelle für Prävention von Missbrauch
und Gewalt in der Erzdiözese Wien**

1010 Wien, Stephansplatz 6/5/515
Tel.: 01/515 52-3879
E-Mail: hinsehen@edw.or.at
www.hinsehen.at

**Ombudsstelle für Opfer von Gewalt
und sexuellem Missbrauch in der
katholischen Kirche**

Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Schulgasse 10
Tel.: 0676/826688383
Email: ombudsstelle@dsp.at
www.dsp.at/portal/begegnen/ombudsstelle

**Vera – Vertrauensstelle gegen Belästigung
und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport**

Ansprechstelle Sport:
Ansprechperson: Mag.ª Barbara Kolb
Tel.: 0660/7523751
Tel.: 01/3939100 Di und Do von 10–13 Uhr
E-Mail: safesport@100prozent-sport.at
https://100prozent-sport.at
https://safesport.at

Ansprechstelle Kunst & Kultur:
E-Mail: kontakt@vertrauensstelle.at
Tel.: 01/3939900

Weitere Telefon-Helplines

finden Sie auch im Sozialratgeber des Landes
NÖ unter
https://sozialinfo.no.e.gv.at/content/de/9/
SearchResults.do?keyword=Telefonhelplines

Jugendrelevante Vernetzungsstellen:

Kindernetzwerk Industrieviertel

<http://www.kindernetzwerk.at/>

Kindernetzwerk Mostviertel

<http://www.kijunemo.at/>

Kindernetzwerk Weinviertel

www.kiju-weinviertel.at

Kindernetzwerk NÖ Mitte

www.kijunetz-noemitte.at

Kindernetzwerk Waldviertel

www.waldviertler-netzwerk.at

NÖ Arbeitsgemeinsaft Offene Jugendarbeit

Seite mit allen NÖ Jugendzentren und -treffs
sowie den Jugendberatungsstellen und
Vernetzungsadressen.
www.no.eja.at

Kinder- und Jugendgynäkologie

Dabei handelt es sich um eine noch junge Fach-
richtung: sie schafft eine Verbindung zwischen
der Pädiatrie sowie der Gynäkologie – und ist
darauf ausgerichtet, Mädchen von Geburt an,
während ihrer Adoleszenz bis hin zu ihrem 18.
Lebensjahr gynäkologisch optimal zu betreuen.
www.pikoe.at/
Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an
Mädchen, Buben und Jugendlichen
www.wienernetzwerk.at

**Weitere Beratungsstellen
im sozialen Bereich**

<https://sozialinfo.no.e.gv.at/content/de/9/>
Homepage.do

Suchregister für Anfragen in 15 Sprachen

[http://www.no.e.gv.at/noe/Gemeindeservice/
sozialinfo_16.html](http://www.no.e.gv.at/noe/Gemeindeservice/sozialinfo_16.html)

Infos zu Kinderschutzkonzepten

Plattform Kinderschutzkonzepte

Präsentations-, Informations- und Serviceseite
für Organisationen und Einrichtungen zum
Thema Kinderschutzkonzepte:
www.kinderschutzkonzepte.at

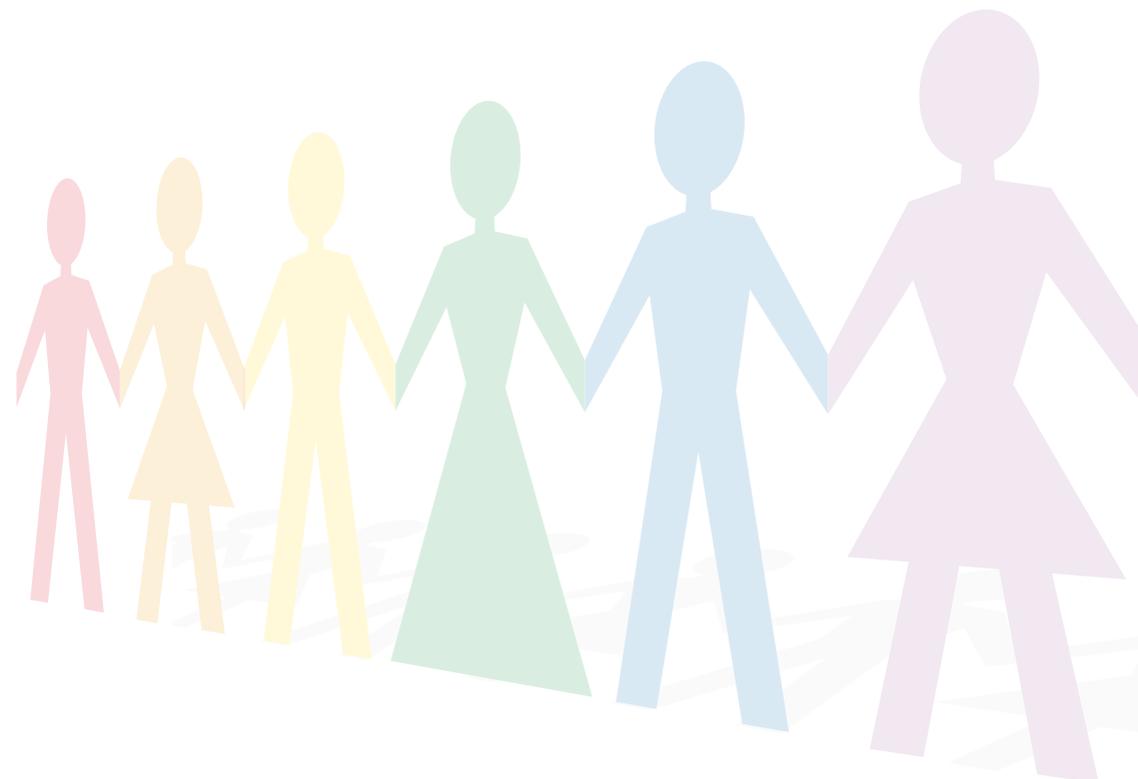
ECPAT Österreich

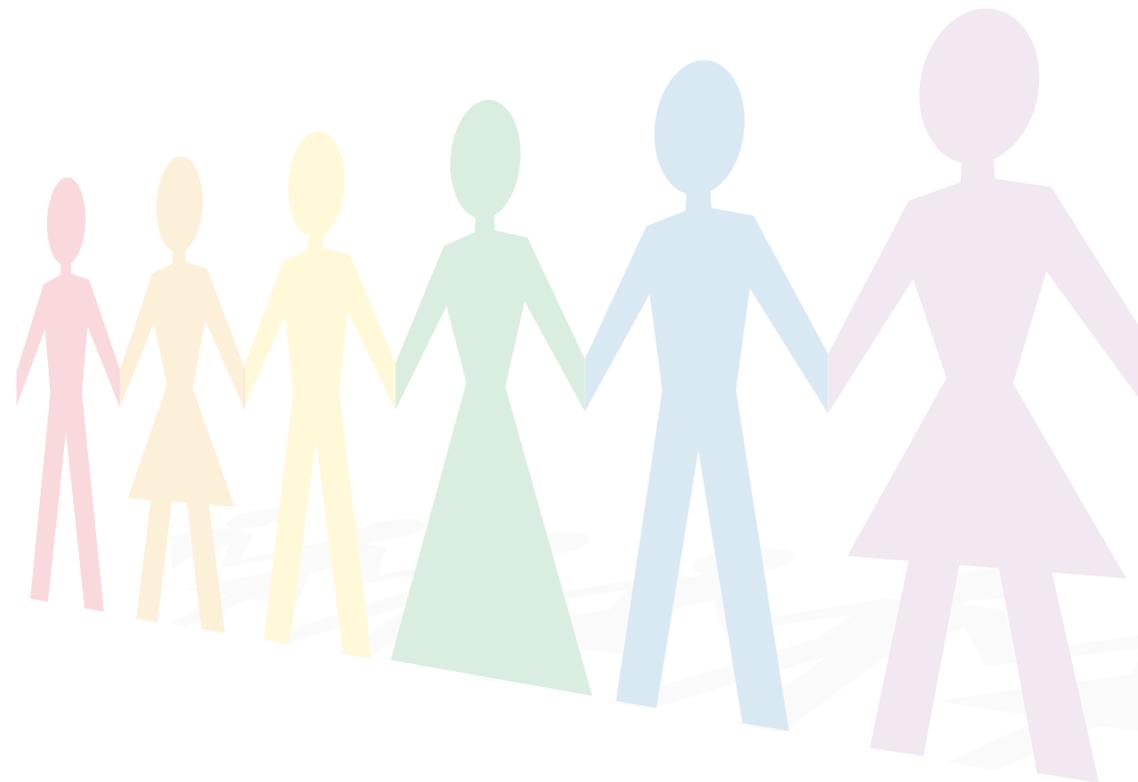
**Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte
der Kinder vor sexueller Ausbeutung**

Bietet Workshops und Schulungen zu sexueller
Gewalt und Ausbeutung für Organisationen
an und führt Workshops zum Thema
„Kinderschutzrichtlinien“ durch.
<https://www.ecpat.at/kinderschutzrichtlinien>

Die österreichischen Kinderschutzzentren

Bieten Workshops zur Erstellung eines Kinder-
schutzkonzeptes sowie Fortbildungen für Kin-
derschutzbeauftragte/Kinderschutzteams an.
Tel.: 0664/88736462
info@oe-kinderschutzzentren.at
www.oe-kinderschutzzentren.at





Fachstelle für Gewaltprävention

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Familien und Generationen (F3)
Fachstelle für Gewaltprävention
Landhausplatz 1, Haus 9
3109 St. Pölten**

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
die möwe Kinderschutzzentren,
Mag.^a Hedwig Wölfl, Geschäftsführung und Fachliche Leitung

Alle Rechte am Inhalt der Broschüre vorbehalten.

Grafik: Tom Sebesta, www.tomsebesta.at

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei
Aktualisierte und erweiterte 3. Auflage, Oktober 2023

